

1. ANMELDUNG

Die Anmeldung ist für die Dauer eines Schuljahres verbindlich. Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen Besuch ihrer Kinder – Die Buchungszeiten müssen i.d.R. eingehalten werden. Ist eine stundenweise bzw. vorübergehende Freistellung aus persönlichen, pädagogischen, gesundheitlichen oder familiären Gründen (zwingend) erforderlich, muss diese zuvor schriftlich bei der Einrichtungsleitung beantragt werden. Vorübergehende Erkrankungen oder sonstige Verhinderung des Besuches befreit nicht, auch nicht anteilig, von der Bezahlung des Monatsbeitrages. Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung. Ein Betreuungsplatz kann nur zur Verfügung gestellt werden, wenn der Betreuungs- bzw. der Personenschlüssel erfüllt wird.

2. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Der pauschale Betreuungsbeitrag wird für 11 Monate (September – Juli, August beitragsfrei) immer zum 01. des Monats (beginnend ab 01.09.) fällig. Da es zum Schuljahresanfang zu einem höheren Verwaltungsaufwand kommen kann, ist es möglich, dass sich die erste Abbuchung um ein paar Tage oder Wochen verzögert. Alle Kosten erfolgen per SEPA-Lastschrift mit der Gläubigeridentifikationsnummer DE 72 ZZZ 00000 577957. Jedes Kind erhält bei Anmeldung eine eigene Mandatsreferenznummer, welche von der Einrichtung vergeben und mit der ersten Abbuchung von Ihrem Konto bekannt gegeben wird. Die zugeteilte Mandatsreferenznummer erlischt automatisch mit Ausscheiden aus der Einrichtung.

3. VERTRAGSDAUER/ KÜNDIGUNG

Der Vertrag ist für ein Schuljahr gültig. Eine Kündigung ist nur aus einem wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich (z.B. Wegzug aus dem Gemeindegebiet). Die Kündigung des Aufnahmevertrages muss schriftlich erfolgen. Schüler*innen können vom Besuch vorübergehend oder ganz ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird. Die Betreuung basiert auf einem respektvollen und sozialen Umgang der Kinder und Betreuer*innen untereinander. Sollte das Kind oder ein*e Erziehungsberechtigte*r wiederholt gegen Regeln der Mittagsbetreuung verstoßen bzw. die Vertrauensbasis nachhaltig stören, behält sich die AWO vor, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen. Bei zweimaliger Nichteinhaltung der Zahlung kann die AWO den Vertrag mit sofortiger Frist kündigen.

4. RÜCKLASTSCHRIFTEN

Sollte seitens des Kontoinhabers eine Rücklastschrift verursacht werden (unzureichende Deckung des Kontos, Widerspruch der Lastschrift), werden die Kosten der Rücklastschrift inkl. Gebühr, die durch die Bank festgelegt wird, dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt bzw. bei der nächsten Abbuchung mit eingezogen.

5. ART UND UMFANG DER BETREUUNG

Die Betreuung umfasst die Teilnahme der Hausaufgabenbetreuung auf freiwilliger Basis, verschiedenen Gruppenaktivitäten, freiem Spiel sowie speziellen Angeboten. Die Betreuung orientiert sich an dem vom Träger erstellten pädagogischen Konzept. Die Angebote finden in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt. Ausnahmen sind Ausflüge, über deren Zeitpunkt und Umfang die Eltern rechtzeitig informiert werden.

6. AUFSICHT

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind nicht der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals, es gilt jedoch ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung dürfen das Kind nach Beendigung der Betreuung nur den Personensorgeberechtigten – wie im Aufnahmevertrag ausgefüllt – übergeben. Jede andere Regelung bedarf einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten.

7. BEITRAGSUNTERSTÜTZUNG

Aus sozialen Gründen gewährt das Jugendamt bzw. Jobcenter unter Umständen auf Antrag eine Beitragsübernahme. Die Einrichtungsleitung informiert über den Antrag und ist bei der Antragstellung behilflich. Solange kein genehmigter Zuschussbescheid vorliegt, werden die vollen Kosten von Ihrem Konto eingezogen. Nach Erhalt eines genehmigten Bescheids werden die bereits abgebuchten Beiträge in voller Höhe rückerstattet.

8. RECHTSANSPRUCH

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Mit dem SEPA-Lastschriftmandat sowie den Aufnahmebedingungen erkläre ich mich/wir uns einverstanden und bestätige/n hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Leitung